



Pressemitteilung

Luxemburg, den 23. November 2017

Weitere Änderungen sind erforderlich, um die Ausgaben im Bereich der Kohäsionspolitik ergebnisorientierter zu gestalten, so das Fazit der EU-Prüfer

Die Änderungen, mit denen die Verwaltung der Kohäsionsausgaben verbessert werden soll, sind innovativ, aber noch nicht wirksam, wie einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs zu entnehmen ist. Der Art und Weise, wie Mindestanforderungen festgesetzt und Leistungsüberprüfungen durchgeführt werden, muss größeres Gewicht beigemessen werden, so die Prüfer.

Die Kohäsionsausgaben wirken sich stark auf die Wirtschaft vieler EU-Mitgliedstaaten aus. Die Ausgaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Sozialfonds werden sich im Zeitraum 2014-2020 auf insgesamt fast 350 Milliarden Euro belaufen. In neun Mitgliedstaaten machen Ausgaben für regionale Entwicklung und Kohäsionsausgaben mehr als 30 % aller staatlichen Ausgaben aus, und in vier Mitgliedstaaten - Ungarn, Litauen, Slowakei und Lettland - liegt der Anteil bei über der Hälfte aller öffentlichen Investitionen.

Im Rahmen dieser Prüfung untersuchten die Prüfer zwei neue Vorgaben, mit denen die Ausgaben im Bereich der Kohäsionspolitik im Programmplanungszeitraum 2014-2020 ergebnisorientierter gestaltet werden sollen: Vorbedingungen und die leistungsgebundene Reserve. Vorbedingungen (sogenannte "Ex-ante-Konditionalitäten") sind Anforderungen, die erfüllt sein müssen, bevor mit der Durchführung eines Programms begonnen wird; im Rahmen der leistungsgebundenen Reserve unterliegen in den meisten Programmen 6 % der Mittel für die Mitgliedstaaten einer Leistungsüberprüfung, die 2019 durchgeführt werden soll.

"Ein optimaler Einsatz der Kohäsionsmittel ist für viele EU-Mitgliedstaaten sehr wichtig", so Ladislav Balko, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Aber damit diese neuen Vorgaben die gewünschte Wirkung erzielen, sind Änderungen sowie darüber hinaus Engagement und Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten erforderlich."

Insgesamt kamen die Prüfer zu dem Ergebnis, dass die Vorbedingungen einen einheitlichen

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Rahmen boten, innerhalb dessen geprüft werden konnte, ob die Mitgliedstaaten zu Beginn des Programmplanungszeitraums so aufgestellt waren, dass sie EU-Fonds einsetzen konnten. Es war allerdings unklar, inwieweit dies in der Praxis zu Änderungen geführt hat. Darüber hinaus hatte die Kommission keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, Zahlungen auszusetzen, wenn die Vorbedingungen nicht erfüllt waren.

Die Prüfer vertreten außerdem die Ansicht, dass es auf Basis der leistungsgebundenen Reserve sehr wahrscheinlich nicht in bedeutendem Umfang zu einer Neuzuweisung von Mitteln auf besser laufende Programme kommen wird. Die Konzeption der leistungsgebundenen Reserve schafft wenig Anreize für eine stärkere Ergebnisorientierung, da sie in erster Linie auf Ausgaben und Outputs aufbaut. Ferner werden die zusätzlichen Mittel selbst dann zugewiesen, wenn Etappenziele nicht vollständig erreicht werden. Die Prüfer halten die neu eingeführten Aussetzungen von Zahlungen und finanzielle Berichtigungen wegen unzureichender Leistungen für einen Schritt in die richtige Richtung. Sie unterliegen allerdings restriktiven Bedingungen, weshalb es unwahrscheinlich ist, dass sie in der Praxis angewendet werden.

Die Prüfer sind nicht der Ansicht, dass Änderungen während des aktuellen Programmplanungszeitraums 2014-2020 kosteneffizient wären. Sie ermutigen die Mitgliedstaaten und die Kommission jedoch, die beiden Vorgaben anzuwenden, um eine Verschwendung von Geldern zu vermeiden.

Die Prüfer sprechen eine Reihe von Empfehlungen für einen wirksameren Einsatz der Kohäsionsmittel aus. Im Zuge ihrer Vorbereitungen für den Zeitraum nach 2020 sollte die Kommission

- die im Zeitraum 2014-2020 geltenden Vorbedingungen prüfen; sicherstellen, dass sie mit dem Europäischen Semester in Einklang stehen; klare Bewertungskriterien mit messbaren Vorgaben festlegen und einfordern, dass die Vorbedingungen während des gesamten Programmplanungszeitraums erfüllt werden;
- für eine stärkere Ergebnisorientierung der leistungsgebundenen Reserve sorgen, damit Mittel denjenigen Programmen zugeführt werden, die gute Ergebnisse erzielen, und die leistungsgebundene Reserve weiterentwickeln, um gute Leistung zu fördern;
- Instrumente nutzen, die die tatsächliche Leistung der langfristigen Infrastrukturprogramme besser aufzeigen;
- die Bedingungen für die Aussetzung von Zahlungen und finanzielle Berichtigungen überarbeiten, sodass die Frage unzureichender Leistungen einfacher und früher angegangen werden kann.

Der Sonderbericht Nr. 15/2017 "Ex-ante-Konditionalitäten und die leistungsgebundene Reserve in der Kohäsionspolitik: innovative, aber noch nicht wirksame Instrumente" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.